



Bitte ausfüllen, bevor Sie uns einen Beratungsauftrag zur **Schwerpunkt-Kita** erteilen!

Wir möchten sichergehen, dass die Beratungsgrundlagen für beide Seiten erfüllt sind und keine Rückforderungen von Fördergeldern erfolgen werden. Daher unsere Bitte an Sie: Überprüfen Sie, ob Ihre KiTa die Kriterien als **Schwerpunkt-Kita** erfüllt und bestätigen Sie uns dies auf diesem Formblatt, welches Sie mit der Beauftragung zusammen bis zum **21. März 2025** an uns zurücksenden.

Unsere Kindertagesstätte _____
erfüllt zum **Stichtag 01. März 2025** die Bedingungen einer Schwerpunkt-Kita.

	Anzahl	Prozent
Anzahl aller Kinder insgesamt in der Kita		100%
a) Anzahl Kinder, vorwiegend nicht deutsche Sprache		
b) Anzahl Kinder Kostenübernahme		
Gesamtsumme a+b		

„In einer Einrichtung, für die die Schwerpunkt-Kita-Förderung beantragt wird, muss am 1. März des Jahres der Anteil der betreuten Kinder, die **eines** der beiden Fördermerkmale erfüllen, an allen betreuten Kindern **mindestens 22 %** betragen.

Die beiden Fördermerkmale sind:

Das Kind stammt:

a) aus einer Familie, in der vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird
oder

b) aus einer Familie, für die einkommensabhängige Leistungen Dritter an den Träger der Tageseinrichtung erbracht werden oder bis zum Beginn der Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag nach § 32c HKJGB erbracht wurden“.

(Erläuterungen zur Landesförderung der Kindertagesbetreuung in Hessen, Stand: 30.08.2018)

Wir werden in diesem Jahr die Landesförderung als Schwerpunkt-Kita beantragen.

Wir verpflichten uns dazu, dem Paritätischen LV Hessen e.V. die Rückforderung des Landes Hessen i.H.v. 550,00 € unverzüglich zu erstatten, sollten die Voraussetzungen zum Erhalt der Schwerpunktpauschale für hiesige Kindertagesstätte im Förderungsjahr nicht erfüllt worden sein.

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Trägervertreters

Ort, Datum

Unterschrift des 2. Trägervertreters

Ort, Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung